

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0089/2020</b>	

# Anfrage

Herr Uwe Schenke  
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Eingliederungshilfe</b>

## I. Sachverhalt

Vor einigen Tagen wurde ich darüber informiert, dass die Stadt Eisenach in einem gemeinsamen Papier mit dem WAK, der Empfehlung der Teilhabekommission der Landesregierung, zur Zahlung der vereinbarten Vergütung im Rahmen der Corona-Krise, nicht nachkommen wird. Nach meinem Rechtsverständnis kann eine Kürzung der Vergütung oder einen vollständigen Zahlungsstopp wegen Nichterbringung von Leistungen, gemäß § 129 SGB IX nur bei Pflichtverletzung geben. Darüber hinaus kann die Kürzung, gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 SGB IX nicht einseitig von einem Vertragspartner festgelegt werden, vielmehr bedarf es hier ein Einvernehmen.

## II. Fragestellung

1. Wie begründet die Stadtverwaltung ihre Entscheidung?
2. In wie weit wurde das Verfahren mit den Vertragspartnern kommuniziert und transparent gemacht?

Herr Uwe Schenke  
DIE LINKE-Stadtratsfraktion